

(324-1)

Nr. 9056.

(325-1)

Nr. 13314/1764 IV.

Konkurs-Verlautbarung.

An der hiesigen städtischen Knaben-Hauptschule zu St. Jakob ist die Unterlehrerstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 262 fl. 50. kr. öst. W. erledigt worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an diese Landesbehörde gerichteten Gesuche, welche mit den erforderlichen Dokumenten, namentlich mit dem Laufscheine, dem Lehrfähigkeits- sowie dem Verwendungs- und Sittenzugnisse und mit der Nachweisung über die vollkommene Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache belegt sein sollen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis zum

20. September d. J.

bei fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung

Laibach am 23. August 1864.

Konkurs-Verlautbarung.

Es ist ein von dem Freiherrn v. Argento gestiftetes Familien-Stipendium in Erledigung gekommen, zu dessen Genusse mit jährlichen 126 fl. öst. W. Gymnasial-Schüler bis zur Vollendung der 8 Gymnasial-Klassen aus der ehelichen Abstammung von Ernst Freiherrn v. Argento berufen sind.

In Ermanglung solcher können Abkömmlinge des Herrn Vitalis Edlen von Giuliani, und in Ermanglung aller Vorgenannten andere talentirte Jünglinge dieses Stipendium erlangen.

Unter gleichen Verhältnissen haben Söhne von Adelligen und Honoratioren den Vorzug, jedoch mit der Verpflichtung, den Anverwandten des Stifters, wenn einer oder der andere sich in der Folge den Studien widmen sollte, den Genuß des Stipendiums mit Ausnahme des Falles

abzutreten, wenn dem nicht verwandten Stipendisten zur Vollendung der Gymnasial-Studien nur noch ein Jahr abgehen sollte.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Ansprüche machen, haben ihre an den Familien-Repräsentanten Herrn Heinrich von Serlichy, Subernal-Assessor, domicilirend in Laibach, schriftlichen Gesuche

bis 15. September d. J.

bei demselben zu überreichen, und zugleich mit dem Laufscheine, dem Armuthzeugnisse und den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, sowie mit dem Impfungsscheine oder mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen Blattern und falls sie auf den Titel der Verwandtschaft, ihre Ansprüche stützen, mit den legalen Nachweisungen derselben vorschriftsmäßig zu belegen.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest, am 12. August 1864.

Nr. 196. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

29. August.

(1649-1)

Nr. 11433.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Johann Baudel von Verh gehörigen, im Grundbuche Nuersperg sub Urb.-Nr. 378, Kfl. - Nr. 152 Tom. I. vorkommenden, gerichtlich auf 1054 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube wegen 19 fl. 5 1/2 kr. sammt Nebengebühren bewilligt worden, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den

17. September,

19. Oktober und

19. November l. J.,

jedesmal von 9 - 12 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. August 1864.

angeordneten Feilbietung geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. August 1864.

(1652-1)

Nr. 12304.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 16. Juli l. J., Nr. 10654, bekannt gemacht:

Es seien die auf den

7. September und

7. Oktober l. J.

angeordneten erste und zweite exekutive Feilbietung der dem Johann Glavan gehörigen, ad Sonnegg sub Urb.-Nr. 461 Kfl.-Nr. 352 vorkommenden Realitäten als abgehalten erklärt worden, und es wird daher lediglich zu der dritten, auf den

9. November l. J.

angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1864.

seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

24. September,

26. Oktober und

26. November l. J.,

von 9 - 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würden.

Hievon werden sämtliche Kaufstüßige mit dem verständigt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. August 1864.

derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

22. September

22. Oktober und

22. November d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. August 1864.

(1650-1)

Nr. 12308.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 20. Februar l. J., Nr. 2622, bekannt gemacht:

Es sei die auf den 27. August l. J. angeordnete dritte exekutive Realfeilbietung der, der Gertraud Lenorischitsch, gehörigen, zu Strabomer liegenden, gerichtlich auf 1016 fl. 87 kr. geschätzten Realität auf den

28. September l. J.,

früh 9 Uhr, hiermit mit dem vorigen Befehle übertragen worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. August 1864.

(1653-1)

Nr. 12458.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 12. Juli l. J., Nr. 10424, bekannt gemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheid ddo. 12. Juli d. J., Nr. 10424, auf heute anberaumten ersten exekutiven Feilbietung der Maria Saller'schen Verlaß-Realität in Folge kein Kaufstüßiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

21. September und

22. Oktober l. J.

angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. August 1864.

(1656-1)

Nr. 12133.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Kaspar Gaber gehörigen, zu Oberseitz liegenden, im Grundbuche Zayer sub Urb.-Nr. 8, Tom. I. Fol. 49 vorkommenden, gerichtlich auf 2034 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube wegen schuldiger 252 fl. öst. W. sammt Nebengebühren bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den

28. September,

29. Oktober und

30. November l. J.,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. August 1864.

(1645-1)

Nr. 3978.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Okredar von Schmarza, gegen Michael Traun von Moste wegen, aus dem Verleiche ddo. 24. November 1862, Nr. 5733, schuldiger 70 fl. recte 45 fl. 97 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Guttes Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 96, vorkommenden, zu Moste gelegenen Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2070 fl. 60 kr. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

22. September,

22. Oktober und

22. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Juli 1864.

(1651-1)

Nr. 12224.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 28. Juni l. J., Nr. 8800, bekannt gemacht, es seien die auf den 27. August und 28. September l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Feilbietungen der dem Anton Krishmann von St. Georgen gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 607, Kfl.-Nr. 451 ad Grundbuche Sonnegg pelo. 335 fl. 30 kr. sammt Anhang als abgehalten erklärt worden, und es werde daher lediglich zu der dritten, auf den

29. Oktober l. J.,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, hierorts

(1654-1)

Nr. 11789.

Exekutive Realitäten-Feilbietung.

Das gefertigte k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es sei die exekutive Feilbietung der zu Skril sub Haus-Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb.-Nr. 462, Kfl.-Nr. 352, vorkommenden, gerichtlich auf 1267 fl. 80 kr. geschätzten Halbhube, sowie der im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 463, Kfl.-Nr. 333, vorkommenden, gerichtlich auf 240 fl. 20 kr. geschätzten Viertelhube des Franz Stembow bewilligt, und es

(1644-1)

Nr. 3977.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Dermastia von Jescha, Bezirk Umgebung Laibach, gegen Michael Traun von Moste wegen, aus dem Urtheile ddo. 3. Februar l. J., Nr. 527, schuldiger 61 fl. 3 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Guttes Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 96 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2080 fl. öst. W. bewilligt, und zur Vornahme

(1626-2)

Nr. 3736.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Jakob Schalez von Sioze wird die mit Bescheid vom 17. Mai 1864, Nr. 2340, beim Exekuten Andreas Juvansky von Raune pelo, 221 fl. c. s. c. auf den

3. August l. J.

angeordnete exekutive Realfeilbietungs-Tagssatzung mit dem früheren Bescheidshange auf den

28. Jänner 1865

übertragen.
k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Juli 1864.

(1610-2) Nr. 2484.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Groß-
lášitz, als Gericht, wird hiemit bekannt
gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jo-
hann Gerschel von Kleinlášitz als
Machthaber des Anton Sternad von
Edenstavaß, letzterer Erbe nach Maria
Polonzhitz, gegen Johann Zellenz jun-
nior von Kompale Hans-Nr. 18 wegen,
aus dem Urtheile ddo. 15. Dezember
1853, Z. 6140, schuldiger 105 fl.
ö. W. c. s. c., in die exekutive öffent-
liche Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen, im Grundbuche von Zobel-
berg sub Krf.-Nr. 135 vorkommenden
Realität sammt An- und Zugehör im
gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
von 2188 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget,
und zur Vornahme derselben die einzige,
dritte und letzte Feilbietungstagsagung
auf den

20. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität
in Kompale mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realit-
tät bei dieser Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbie-
tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlášitz, als
Gericht, am 20. August 1864.

(1598-3) Nr. 2471.

Edikt

zur Einberufung der dem Ge-
richte unbekanntem Erben
nach dem verstorbenen Herrn
Matthäus Raunkar, Pfarrer
zu Prádabíl.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krain-
burg, als Gericht, wird bekannt gemacht
daß am 24. Februar 1864 Herr Mat-
thäus Raunkar, Pfarrer zu Prádabíl
ohne Hinterlassung einer letztwilligen
Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist,
ob und welchen Personen auf seine
Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so
werden alle Diejenigen, welche hierauf
anspruch zu machen gedenken, aufgefor-
dert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre,
von dem unten gesetzten Tage gerechnet,
bei diesem Gerichte anzumelden, und
unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre
Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls
die Verlassenschaft, für welche inzwischen
der k. k. Notar Herr Josef Sterger von
Krainburg als Verlassenschafts-Curator
bestellt worden ist, mit jenen, die sich
werden erbserklären und ihren Erbrechts-
titel ausgewiesen haben, verhandelt und
ihnen eingeworfen, der nicht angetretene
Theil der Verlassenschaft aber, oder
wenn sich Niemand erbserklärt hätte,
die ganze Verlassenschaft vom Staate
als erlosch eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Ge-
richt, am 28. Juli 1864.

(1602-3) Nr. 2687.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Die mit dem dießgerichtlichen Ver-
scheide vom 26. Juni 1862, Z. 3795,
auf den

11. Oktober 1862

angeordnet gewesene, aber sistirte dritte
Feilbietung der dem Blas Kreibitz von
Kafek gehörigen Realität Krf.-Nr. 289
und 296/3 ad Grundbuch Haasberg wird
hiemit über Ansuchen des Exekutions-
führers reaffumirt, und zu deren Vor-
nahme die Tagsagung auf den

20. September 1864

mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde
und mit dem vorigen Anhange ange-
ordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Ge-
richt, am 9. Juni 1864.

(1604-3) Nr. 3432.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei die mit dem dießgerichtlichen
Bescheide vom 7. Februar 1863, Z. 790,
auf den

20. Juni v. J.

angeordnete, aber mit dem Gesuche de-
praes. 20. Juni 1863, Z. 3205, sistirte
dritte Feilbietung der dem Matthäus
Zuvanzbich von Mannitz gehörigen
Halbhube hiemit über Ansuchen des
Hrn. Mathias Wolfinger von Planina
als Jessionar des Johann Willanz reaf-
fumirt, und zu deren Vornahme die
Tagsagung auf den

24. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-
kanzlei mit dem vorigen Anhange ange-
ordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Ge-
richt, am 21. Juli 1864.

(1605-3) Nr. 3417.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina,
als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska
Willanz von Zirknitz, gegen Josef Ob-
rersa von Zirknitz wegen, aus dem Ur-
theile ddo. 15. Mai 1862, Z. 2979
schuldiger 49 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c.
in die exekutive öffentliche Versteigerung,
der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche Haasberg sub Krf.-Nr. 402 vor-
kommenden Realität im gerichtlich er-
hobenen Schätzungswerte von 990 fl.
ö. W. gewilliget, und zur Vornahme
derselben die exekutive Feilbietungstags-
sagungen auf den

21. September,

19. Oktober und

22. November 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der
Gerichtskanzlei mit dem Anhange be-
stimmt worden, daß die feilzubietende Realit-
tät nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbie-
tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Ge-
richt, am 20. Juli 1864.

(1607-3) Nr. 2484.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmanns-
dorf, als Gericht, wird hiemit bekannt
gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz
Muschan von Reschitz durch Herrn Dr.
Lovoř Loman gegen Lorenz und Mar-
gareth Schöberl von Vogelschitz wegen,
aus dem Urtheile ddo. 16. Mai 1860,
Z. 422, schuldiger 65 fl. 8²/₃ kr. ö. W.
c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-
steigerung der, dem Letztern gehörigen,
im Grundbuche der Herrschaft Radmanns-
dorf sub Krf.-Nr. 842 vorkommenden
Realität im gerichtlich erhobenen Schät-
zungswerte von 2056 fl. ö. W. gewil-
liget, und zur Vornahme derselben die
exekutive Feilbietungstagsagungen auf den

2. September,

3. Oktober und

2. November d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in
Amtsstütze mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität
nur bei der letzten Feilbietung auch un-
ter dem Schätzungswerte an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf,
als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1608-3) Nr. 2074.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmanns-
dorf, als Gericht, wird hiemit bekannt
gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn
Franz Hudovernit von Radmannsdorf
gegen Johann Lomsch von Velbes we-
gen, aus dem Zahlungsauftrage vom
20. Juli 1860, Z. 2422, schuldiger
525 fl. österr. Währ. c. s. c., in die
Reaffumirung der exekutiven öffentli-
chen Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen, im Grundbuche sub Urb.-Nr.
477 ad Velbes und Urb.-Nr. 36 ad
Ortmisch vorkommenden, gerichtlich auf
1440 fl. 30 kr. ö. W. bewerteten Rea-
litäten sammt An- und Zugehör so wie
der gegner'schen Fahrnisse im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerte von 67 fl.
ö. W. gewilliget, und zur Vornahme der-
selben die einzige Feilbietungstagsagung
auf den

2. September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in loco der Rea-
litäten mit dem Anhange bestimmt worden,
daß die feilzubietenden Realitäten so wie die
Fahrnisse auch unter dem Schätzungs-
werte an den Meistbietenden hintange-
geben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als
Gericht, am 9. Juni 1864.

(1638-2)

Kaffeehaus- und Restaurations- Verpachtung

in dem Theater- und Casino-Gebäude zu Marburg an der Drau.

Das Theater- und Casino-Verwaltungs-Comité in Marburg vermiethet für die Zeit
vom 1. Jänner 1865 bis inclusive letzten Dezember 1870 an einen und denselben Unternehmer
die Lokalitäten im neuen Casino-Gebäude für die Caffeterie und Traiteurie im Offertwege, und
zwar zu ebener Erde:

- I. Für die Caffeterie einen großen Billardsaal, zwei Spielzimmer und eine Kaffeeküche, nebst
einem Keller;
- II. für die Traiteurie gleichfalls zu ebener Erde einen großen Salon, zwei Schankzimmer,
eine große Küche und eine Speisekammer, ferner einen Wein-, einen Bier- und einen
Nebenkeller und die geräumige Eisgrube.
- III. Zur Bewohnung die aus vier Piecen bestehenden Lokalitäten des Nebengebäudes.
- IV. Außerdem hat derselbe das ausschließliche Recht und die Verpflichtung der Besorgung der
Traiteurie und Caffeterie in dem Casino-Localen und bei allen in demselben und im
Theater-Localen abzuhaltenen Ballen, Redonten und anderen Unterhaltungen innerhalb
seiner Pachtzeit.

Das Verwaltungs-Comité wird den Billardsaal mit zwei Billards, jedoch ohne Duenes,
Kugeln und sonstigen Spielrequisiten, mit feineren Tischen, mit Spieltischen, Sesseln, Rou-
letten und Lampen sammt dazu gehörigen Gläsern, und ebenso die Traiteurie mit Tischen,
Sesseln, Spiegeln, Rouletten, Lampen und dazu gehörigen Gläsern übergeben.

Offerte werden nur versiegelt bis zum 1. Oktober 1864 angenommen, auch ist dem Of-
ferte der fünfte Theil des angebotenen Jahres-Miethzinses als eine Caution im Baaren, in
inländischen Sparkassenscheinen oder in österreichischen Staatspapieren, letztere nach dem in den
letzten Tagen aus den Zeitungsblättern ersichtlichen Börsen-Course, anzuschließen.

Das Verwaltungs-Comité wird seinen Beschluß über die Annahme oder Nichtannahme
des Offertes längstens bis 15. Oktober schriftlich mittheilen und jenen, deren Offerte nicht an-
genommen werden, die Caution zurückstellen; Jener, dessen Offert angenommen wird, hat
aber binnen acht Tagen nach erhaltener Nachricht den Miethvertrag auf Grundlage der bei dem
Vorstande des Verwaltungs-Comité, Herrn Alois Eden von Kriehuber, oder im Bureau
des Herrn Bürgermeisters Lappeiner, allwo vom 1. September an täglich die Bedingungen einge-
sehen werden können, und auch auf Verlangen zugesendet werden, durch seine Mitfertigung abzu-
schließen, widrigenfalls die Caution als ein Reugeld verfallen und das Verwaltungs-Comité be-
rechtigt sein soll, den Miethvertrag mit jemand Andern im Offert- oder andern Wege zu schlie-
ßen, und den für die ganze sechsjährige Miethzeit minder erlangten ganzen Miethzins sogleich
im gerichtlichen Wege einzubringen.

Offerte unter 2400 fl. ö. W. dürften eine Annahme nicht zu erwarten haben.

Marburg am 23. August 1864.

(1606-3)

Restaurations- Verpachtung.

Eine herrschaftliche Restauration, unter eigenem Na-
men, neu möblirt, mit der besten auf dem Lande er-
forderlichen Bequemlichkeit versehen, ist an einen tüch-
tigen, verheirateten Fachmann unter annehmbaren
Bedingnissen zu vergeben.

Derselbe kann vom 1. Oktober bis 31. Dezember
1864 eintreten.

Das Nähere bei der Güterverwaltung in Massen-
fuß, Unterkrain.



Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10.

entfernt ohne jeden Schmerz
oder Nachtheil selbst von
den zartesten Hautstellen
Haare, die man zu keise-
ligen wünscht. Die bei dem schönen Ge-
schlecht bisweilen vorkommenden Bartspu-
ren, zusammen gewachsenen Augenbrauen,
kleines Scheitelhaar werden dadurch binnen
15 Minuten beseitiget.

Lilioneese

ist von dem königl. preuß. Ministerium
für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und
besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre ju-
gendliche Frische wiederzugeben und alle
Haut-Unreinigkeiten, als: Sommerspro-
ssen, Leberflecke, zurückgebliebene Pocken-
flecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten,
so wie Rötze auf der Nase (welche ent-
weder Frost oder Schärfe gebildet hat,
und gelbe Haut zu entfernen. Es wird
für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen
erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nicht-
erfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kom-
mandantenstraße 31.

Die Niederlage für Laibach befindet
sich bei Hrn. Albert Trinker, Haupt-
platz Nr. 239.